Beilage 20.

Rechenschafts-Bericht

bes

Sandes-Ausschusses für Vorarlberg

für ben

IV. ordentlichen Wandfag der 9. Periode

1906.



Woher Wandfag!

Den Bestimmungen der Landesordnung entsprechend, erstattet hiemit der Landes-Ausschuß über seine Tätigkeit im abgelaufenen Jahre nachstehenden

Bericht.

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüffe der letten Session.

A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanktion bedürfen.

Diefelbe wurde erteilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 28. Oktober 1905, betreffend die zur Deckung der Erforbernisse ber Landes sondes pro 1906 einzuhebenden Landes um lagen und zwar eines Landeszuschlages von 45 % auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpslichteten Unternehmungen, auf die fatierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, endlich einer solchen von 25 % auf die Gebäudesteuer; mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Dezember 1905.

2. Dem Landtagsbeschlusse vom 31. Oktober 1905 betreffend einen Gesetzentwurf, womit § 34 des Gesetzes vom 7. Jänner 1883 betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden abgeändert wird, mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April 1906.

3. Dem Landtagsbefchlusse vom 8. November 1905 betreffend ben Gesegentwurf, womit die §§ 33, 52, 58, 59, 62, 63, 66, 68, 69 und 70 des Geseges vom 28. August 1899 (L. G. Bl. Nr. 48) über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den allgemeinen Volks und Bürgerschulen abgeändert werden, mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner 1906.

Nachtrag aus ber Landtagssession 1905.

- 1. Dem Landtagsbeschlusse vom 20. Mai 1905 betreffend die Abanderung mehrerer Paragraphe des Statuts der Landeshppothenbank mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober 1905.
- 2. Dem Landtagsbeschlusse vom 31. Oktober 1904 betreffend den Gesetzentwurf über die Illregulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Satteins mit Allerhöchster Entschließung nom 7. Februar 1906.

B. Über die Ausführung der Candtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Candesordnung.

1. Der Landtagsbeschluß vom 20. Mai 1905 betreffend die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Fußach wurde der k. k. Statthalterei nicht mehr zur Kenntnis gebracht, nachdem inzwischen mit Dekret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 27. Dezember 1905 zl. 23.038 der Gemeindevorstehung Fußach mitgeteilt worden war, daß die internationale Rheinregulierungskommission über Wunsch der k. k. Regierung beschlossen habe, noch einen Bergleichsversuch zu unternehmen. Dieser Bergleich kam tatzsächlich zu Stande und verpflichtet sich nach demfelben die Gemeinde Fußach, die Wasserversorgungsanlage nach dem vorliegenden, von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz unterm 14. August 1901 genehmigten Kürsteinerischen Projekte auf eigene Kosten auszuführen, wogegen die internationale Rheinregulierungskommission sich verpflichtete, hiezu einen Beitrag von 40.000 K zu leisten. Das Projekt ist bereits in Angriff genommen und die Ausführung der Firma Gebrüder Keck in Bregenz übertragen worden.

2. Der Landtagsbeschluß vom 9. November 1905 betreffend eine Borstellung bei der k. k. Regierung wegen Vermehrung der Grundbuchskommission missende im Lande wurde mit Zuschrift vom 11. Dezember 1905 Zl. 5328 dem k. k. Justizministerium unter einzgehender Begründung in Borlage gebracht. Mit Erlaß vom 19. Jänner 1906 Zl. 290/06 hat dasselbe in eingehender Erwiderung einen Bericht über die in den Gerichtsbezirken Bregenz und Feldfirch bereits zur Vollendung gebrachten Grundbuchsanlegungen in einer Reise von Gemeinden vorgelegt, wornach begründete Aussicht vorhanden ist, daß für die noch restierenden Parzellen im ganzen Lande die Grundbuchsanler zwölf Jahren

angelegt fein werben.

Das Juftizministerium sei aber aus finanziellen Gründen und Mangel an genügens bem Bermessungspersonale nicht in der Lage, an die Bestellung einer dritten Anlegungsstommission zu schreiten.

C. Ausführung der Candtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Candes-Ausschusses.

- 1. In Bezug auf die Landtagsbeschlüffe vom 17. Oktober 1905 betreffend die Wirksamkeit der Naturalverpflegsftationen und
- 2. betreffend die Remunerationen für Erteilung des Sonntagsschulunter= richtes ift bereits separater Bericht an den hohen Landtag erfolgt und find die Gegenstände von demselben bereits erledigt worden.
- 3. u. 4. Die Landtagsbeschlüsse vom 18. Oktober 1905 betreffend die Boranschläge des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulaus= lagen und über den Boranschlag des Normalschulfondes pro 1906 wurden mit Zuschrift vom 25. November 1905 Zl. 4228 dem k. k. Landesschulrate zur Kenntnis gebracht.
 - 5. In Ausführung bes Landtagsbeschlusses vom 23. Oktober 1905 betreffend die Schutzbauten am rechten Ufer des Frugbaches in der Gemeinde Sulz wurde bereits bei Zusammentritt des hohen Landtages demfelben separater Bericht und Antrag vorgelegt und dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.
 - 6. Der Landtagsbeschluß vom 26. Oktober 1905 betreffend die Gewährung eines Landes= beitrages an die Gemeinde Fraxern zu Straßenbauzwecken wurde berfelben

unterm 2. Dezember 31. 4702 mitgeteilt und der bewilligte Betrag von 500 K unterm 15. Jänner 1906 ausbezahlt. Sbenfo

7. ber Gemeinde Conit ber mit Landtagsbefchluß vom felben Tage zu ben Straßen=

toften in berselben Sobe bewilligte Betrag unterm 2. Janner 1906.

8. Von der dem Verbande der Gewerbegenoffenschaften Vorarlbergs mit Landztagsbeschluß vom 26. Oktober 1905 bewilligten Subvention von 400 K wurde die Verbandsvorstehung unterm 2. Dezember 1905 Zl. 4739 in Kenntnis gesetzt und der bewilligte Betrag am 10. Dezember 1906 ausbezahlt.

9. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1905 betreffend die Kosten der erweiterten Fllregulierung in Satteins kommt zu bemerken, daß die wasserzechtliche Verhandlung über das vom Landesbauamt ausgearbeitete Projekt für Uferschutzbauten an der Il am 15. Februar beziehungsweise 9. Mai 1906 stattgefunden hat.

Mit Zuschrift vom 7. Dezember 1906 Zl. 5456 wurde an das k. k. Ackerbauministerium unter Borlage ber Akten das Ersuchen gestellt um Erwirkung eines Staatsbeitrages bis zur Höhe von 50% der Gesamtkosten behus Schaffung eines Landesgesetzes, womit die geplante Unternehmung als ein vom Lande Borarlberg auszuführendes Unternehmen erklärt und dessen Durchführung sichergestellt wird. Im Übrigen wird sich auf den tech=nischen Bericht bezogen.

10. In Sachen bes Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1905 betreffend die Mehrkosten bei ber Laternser Straße ist ein separater Bericht an den hohen Landtag bereits

erfolgt und von diesem erledigt worden.

11. Die mit Landtagsbeschluß vom 28. Oktober 1905 bewilligten Subventionen an vers schiedene Vereine wurden ausbezahlt und zwar:

100 K bem Landesverbande für Frembenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein unterm 4. Dezember 1905.

200 K an den katholischen Schulverein für Ofterreich unterm 5. Jänner 1906.

100 " bem Borarlberger Unterstützungsvereine in Innsbruck unterm 9. Jänner 1906. 50 " bem Berein für Kirchenkunst und Gewerbe in Innsbruck unterm 12. Jänner 1906.

40 " bem Afplverein ber Wiener Universität unterm 5. Februar und

80 " bem Mädchenasyl Marienheim in Junsbruck unterm 24. Februar 1906.

12. Die mit Landtagsbeschluß vom 31. Oktober 1905 zu den Kosten der Sin- und Offenhaltung der Flegenstraße bewilligte Subvention für die Jahre 1904 und 1905 im Gesamtbetrage von 1000 K wurde auf Grund des erstatteten technischen Berichtes des Landeskulturoberingenieurs in zwei Naten sub 18. Dezember 1905 und 15. März 1906 dem Konkurrenzausschusse ausbezahlt.

13. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Oktober betreffend die Gemährung von Beiträgen an die Gemeinde Gaißau zur teilweisen Deckung ihrer Schule erfordernisse wurde der für das Schuljahr 1904,05 entfallende Betrag von 150 K

ber Gemeindevorstehung unterm 21. Dezember 1905 ausbezahlt.

14. Der Landtagsbeschluß vom 27. Oktober betreffend die Deckung der Mehrkosten der Rasbachregulierung in Weiler wurde mit Zuschrift vom 25. November 1905 Zl. 4708 dem k. k. Ackerbauministerium befürwortend in Vorlage gebracht. Mit Note vom 31. Jänner 1906 Zl. 5524 teilte die k. k. Statthalterei mit, daß mit Erlaß vom 20. Jänner 1906 Zl. 1980 das k. k. Ackerbauministerium zu den Mehrkosten ausnahms-weise und ohne jede Präjudiz für andere Fälle einen Beitrag von 2000 K bewilligt habe, welcher unterm 20. Februar zu Handen der Gemeinde Weiler ausgefolgt wurde. Sbenso wurde der mit obigem Landtagsbeschlusse bewilligte Landesbeitrag von 1000 K der Gemeinde unterm 23. Dezember v. J. ausbezahlt.

- 15. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 31. Oktober betreffend bie Erhöhung ber Beiträge der Fenerasseturanzen zu Fenerwehrzwecken von einem auf zwei Perzent, welche Erhöhung indessen erst für das Jahr 1907 zu gewärtigen ift, da die Borfchreibung der Umlage im Jahre 1906 noch auf Grundlage der im Jahre 1905 eingehobenen Bruttoprämien erfolgte, wurden zunächst seitens des Landes-Ausschuffes Maßnahmen vorbereitet, um in der Folge eine rationelle Berwendung der Feuerwehrfondsbeiträge zu ermöglichen. Nach einem zwischen bem Landes-Ausschuffe und ben beiben Borftanden ber im Lande bestehenden Feuerwehrgauverbände, herren Stadtrat Biktor Bickel in Bludeng und Landtagsabgeordneten Josef Anton Birichbuhl in Schwarzenberg, burchgeführten ein= gehenden Meinungsaustausche wurden bieselben mit Landes-Ausschußbeschluß vom 17. April 1906 ermächtigt, auf Rosten des Feuerwehrfondes im Laufe des Jahres 1906 die im Lande befindlichen gefamten Löschgeräte zu prüfen und Reparaturen ber Schläuche vornehmen zu laffen, ebenso sämtliche Borrate an Löschgeräten vollständig einheitlich zu inventarisieren und im Inventar auch jeweils die Wasserbezugsverhältnisse der einzelnen Gemeinden zu erheben und vorzumerken. Gleichzeitig erwartet der Landes-Ausschuß mit ber Borlage des Berichtes über die gepflogenen Erhebungen bis zum Beginn dieses Jahres auch die entsprechenden Antrage über das weitere Borgeben bei Berwendung der Feuermehrfondebeiträge.
- 16. Die mit Landtagsbeschluß vom 31. Oktober 1905 ber öfterreichischen Zentral=
 ftelle zur Wahrung ber land= und forstwirtschaftlichen Jutereffen bei
 Abschluß von Handelsverträgen bewilligte Subvention von 100 K wurde der
 Zentraltelle unterm 5. Fänner 1906 ansbezahlt
- Zentralstelle unterm 5. Fänner 1906 ausbezahlt. 17. In Sachen des Landtagsbeschlusses vom 2. November 1905 wurden in Angelegenheit der Ems = und Reutebachregulierung die nötigen technischen Erhebungen vorgenommen und wird sich diesbezugs auf den technischen Bericht des Landeskulturoberingenieurs bezogen.
- 18. Dem Vorarlberger Landwirtschaftsverein wurde die laut Landtagsbeschluß vom 2. November 1905 zur Sebung des Obstbaues bewilligte jährliche Subvention von 500 K pro 1905 am 10. April d. J. ausbezahlt.
- 19. Ju Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. Nov mber 1905 wurde sich mit Zuschrift vom 27. November 31. 5193 an das t. f. Ackerbauminifterium gewendet, bemfelben ber Beschluß zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig die Bitte gestellt, die mit Note vom 16. März 1904 Bl. 5202 zugeficherte Staatsfubrention pro 1905 für bie landwirtschaftlich = chemische Bersuchsstation flüssig zu machen. Mit Note vom 3. April 1905 31. 33730 wurde die f. f. Statthalterei seitens des f. f. Ackerbau= minifteriums beauftragt, die Staatssuborntion pro 1905 und mit Erlag bes f. f. Aderbauministeriums vom 29. September 1906 gl. 28901 auch ben Staatsbeitrag pro 1906 per je 5000 K flüssig zu machen, und erfolgte die Auszahlung jeweils durch das k. k. Hauptfteueramt Bregenz. Über die bieherige Tätigkeit bes prov. Leiters der Anftalt und beffen notwendig gewordene zeitweilige Beurlaubung infolge ber ihm nachträglich burch das t. t. Aderbauministerium vorgeschriebenen Frequentation von Borlefungen über Lebens= mitteluntersuchung als Bedingung, unter welcher allein eine Lebensmitteluntersuchungsanftalt im Lande errichtet werden fann, sowie über die vorbereitenden Schritte behufs Vertretung des Anstaltsleiters in der Anstalt felbst wurde dem hohen Landtage bereits feparater mundlicher Bericht und Antrag unterbreitet.
- 20. Der mit Landtagsbeschluß vom 2. November 1905 zur Deckung der restlichen Bausschuld des Lagerkellers bei der Landeskäfereischule in Doren bewilligte Betrag von 10916 K 89 h wurde unterm 15. November 1905 aus dem Landeskultursfond ausbezahlt.

- 21. Der mit Landtagsbeschluß vom 4. November 1905 dem Museumsverein für Borarlberg bewilligte jährliche Betrag von 500 K gelangte pro 1905 unterm 2. Dezember 1905 zur Auszahlung. Sbenso
- 22. die mit Landtagsbefchluß vom selben Tage der kaufmännischen Fortbildungsfchule in Bregenz pro 1904/05 bewilligte Subvention von 400 K am 24. Jänner 1906 und endlich
- 23. die mit Landtagsbeschluß vom selben Tage der Gemeinde Lustenau bewilligte Subvention von 500 K für die dortige Handelsschule am 26. Jänner 1906.
- 24. Der Landtagsbeschluß vom 4. November 1905 betreffend das Gesuch der Gemeinden Sonntag und Fontanella um Gewährung eines Landes- und Erwirfung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Hellung einer Straße von Sonntag nach Fontanella wurde mit Zuschrift vom 11. Dezember 1905 zl. 4903 dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Besürwortung behufs Erwirkung des Staatsbeitrages in Vorlage gebracht. Mit Note der k. k. Statthalterei vom 31. März 1906 zl. 15603 wurde dem Landesausschusse zur Kenntnis gebracht, daß laut Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 16. März 1906 zl. 5261 dasselbe eröffnet habe, daß zu den nach Abzug der Kosten für die Grundeinlösung mit 75.000 K veranschlagten Baukosten dieser Straße ein Staatsbeitrag von 35% die zum Höchstetrage von 26.250 K vorbehaltlich der verssassen werden von 35 k. saut Mitteilung der k. k. Statthalterei vom 7. Oktober v. J. 3l. 50893 bereits im Staatsvoranschlag pro 1907 eingestellt worden. Ferner haben die beiden Gemeinden durch regelrecht gesaste Gemeindebeschlüsse sich verpslichtet, die etwaigen Wehrkosten des Straßenbaues, die Leistung von 35% zu denselben und zwar jede Gemeinde zur Hälfte mit 17½ % zu übernehmen und kann somit nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Straßenbau in Angriff genommen werden.
- 25. In Aussührung des Landtagsbeschlusses vom 8. November 1905 betreffend die Reform der Gemeindes und Lantagswahlordnung wurde unterm 2. Dezember 1905 Fl. 5146 eine Zuschrift an das k. k. Statthaltereipräsidium in Innsbruck gerichtet und an dasselbe unter gleichzeitiger Borlage der einschlägigen Berichte das Ersuchen gestellt, den ganzen Akt dem k. k. Ministerium des Jnnern behufs Bekanntgabe der Stellungnahme zu der geplanten Resorm übermitteln zu wollen. Unterm 5. September 1906 Fl. 4340 wurde die k. k. Statthalterei seitens des Landes-Ausschusses gebeten, beim genannten k. k. Ministerium diese Stellungnahme der Regierung zum Gegenstande urgieren zu wollen. Sine Erledigung ist dis jett nicht eingelangt und dürfte nach Lage der Dinge zu der geplanten Wahlresorm die k. k. Regierung wohl erst in jenem Zeitpunkte Stellung zu nehmen in der Lage sein, wenn einmal das Schicksal der den Reichsrat dermalen beschäftigenden Reichsratswahlresorm entschieden sein wird.
- 26—30. Die Landtagsbeschlüsse vom 8. November 1905 betreffend den Jahresbericht der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn, die Gewährung von Beiträgen für den Stickereiwanderunterricht und die Schülerunterstühungen dortselbst, die Berwendung des Landesbeitrags für den Stickereiwanderunterricht pro 1905, die Subvention des Fachlehrers der Stickereigenoffenschaft Lustenau und das Gesuch des Verbandes der Stickereigenoffenschaften Vorarlbergs wurden unterm 11. Dezember 1905 zl. 4889 und 4890 der Fachschuleitung in Dornbirn, zl. 4886 der k. k. Statthalterei in Junsbruck, dann sub 6. Dezember 1905 zl. 4888 der Stickereigenossenschaften und endlich unterm 15. Dezember zl. 4717 der Vorstehung des Verbandes der Stickereigenossensschaften Vorarlbergs mitgeteilt. Von den bewilligten Veträgen wurden 4000 K sub 27. Juli v. J. an die Fachschuleitung in Vornbirn für den Stickereis

- wanderunterricht und 400 K unterm 27. Dezember 1905 an den Stickereigenossenschaftsverband in Hohenems ausbezahlt, während der sich aus der Hauptabrechnung der pro 1905 abgehaltenen und vom Lande subventionierten Wanderkurse ergebende Kassarest von K 318·12 unterm 8. Jänner v. J. seitens der Fachschulleitung zurückbezahlt wurde.
- 31. Die Erledigung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend die Aban= berung des § 76 der Gemeindeordnung mußte bis zur Erledigung der Landtags= beschlüsse vom 8. November 1905 betreffend die Reform der Gemeindewahlordnung versichoben werden.
- 32. In Aussührung des Landtagsbeschlusses vom 9. November 1905 wurde in Angelegenheit des Straßenprojektes Lubesch-Raggal—Marul unterm 6. Februar v. J. 31. 1076 der Gemeindevorstehung Raggal das vom Landesbauamte ausgearbeitete generelle Projekt samt technischem Berichte und Kostenvoranschlag übermittelt. Eine Stellungnahme der Gemeinde Raggal zu diesem Projekte wurde dis jetzt dem Landes-Ausschussen vorhanden zu sein über die Straßentrasse und deren Bedeutung für die Orte Raggal und Marul.
- 33. Der Landtagsbeschluß vom 10. November 1905 betreffend die Straße Mittelberg— Oberstorf wurde mit Zuschrift vom 3. März 1906 Zl. 1306 samt dem Ansuchen der Gemeinde Mittelberg, dem generellen Kostenanschlag, einer übersichtskarte und dem technischen Berichte des Landesbauamtes dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürswortung in Vorlage gebracht. Sine Erledigung ist bisher nicht eingetroffen.
- 34. In Sachen bes Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend die Abanderung bes Landesgesetzes vom 14. April 1896 betreffend die Haltung von Zuchtsftieren erfolgt separater Bericht an den hohen Landtag. Sbenfo
- 35. in Ausführung bes Landtagsbeschluffes vom 10. November 1905 betreffend die Dotation ber Landesbibliothek.
- 36. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. November 1905 betreffend das Gesuch des Tiroler Blindenfürsorgevereines wurde der Beschluß der genannten Vereinse vorstehung unterm 27. Jänner v. J. 31. 4932 mit dem Beisügen zur Kenntnis gebracht, daß eventuell rücksichtlich einer durch diesen Berein zu errichtenden Blindenanstalt ein ähneliches Vertragsverhältnis wie bei der Taubstummenanstalt in Mils durch ein zwischen dem Lande Borarlberg und dem Lande Tirol oder dem genannten Vereine zu schließendes Abkommen geschaffen werden könnte und wurde der Vereinsausschuß eingeladen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und den Landes-Ausschuß von den gesasten Beschlüssen in Kenntnis zu setzen.

II. Landesfond.

Rechnungsabschluß pro 1905 (Beilage 8).

In der Beilage 20 A find die einzelnen Posten detailliert ausgewiesen.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beichließen:

"Der Rechnungsabschluß des Vorarlberger Landesfondes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenn Kaffastande von K 77.302·12 wird genehm gehalten."

III. Landes-Aulturfond.

Rechnungsabichlug pro 1905 (Beilage 9).

,	Schlieblicher	Marm	Sansft.	იოხ	ĸ	69 370.69
Gefamt=Ausgaben					,,	19.842.94
Gesamt=Einnahmen					K	89.213.63

Die einzelnen Posten enthält betailliert die Beilage 9.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Rechnungsabschluß bes Vorarlberger Landeskulturfondes pro 1905 mit bem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 69.370·69 wird genehm gehalten."

IV. Krankenverforgung.

Nach	bem	ı beiliegenden	Berichte	(Beilage	(A)	betri	ug ber	: Gef	amtau	wand	im Jahre	1905:
	an	Arankenverpf	legskoften						\mathbf{K}	2.707	7.03	
	,,	Findel= und	Gebärhat	ısfoften					"	1.699	9.54	
	,,	Landesbeiträ	gen zu de	n Verpfl	egsto	ften	für ar	me				
		Irren in					•	•	"	19.391	L· 4 0	
	"	Beiträgen no	ich Valdi	ına					"	23	3.56	

Rufammen K 23.821.53

V. Frrenversorgung.

Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balbuna pro 1904 sowie der Boranschlag pro 1905 gelangen separat in Borlage. Der Borlage des noch ausstehenden Jahresberichtes der Anstalt wird entgeaengesehen.

Die Angelegenhett des Wechsels in der Person des Sekundararztes sowie die Kreierung einer zweiten Sekundararztenstelle und die Festsetzung der Bezüge hiefür gelangten separat in Borlage und

jur Erledigung.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Busammenstellung der Ergebniffe der Gemeinde-Amlagen pro 1905.

Bezirk	Bregenz							\mathbf{K}	520.841.49	
"	Bezau							,,	210.646.28	
,,	Dornbirn					•		"	485,627.55	
"	Feldkirch		•	•		•		#	360.797.25	
tt.	Bludenz	•	•	•	•	•	•	"	204.085.36	
"	Schruns	•	•	•	•	•		"	74.334 95	
						Zusar	nmen	\mathbf{K}	1.856.332 :8 8	
Im 2	dergleiche zu	m	Vorjahre	per				\mathbf{K}	1.794.025 [.] 94	
-	ehr non								62.306.94	

Gegenüber bem Jahre 1866, also in einem Zeitraume von zirka 40 Jahren, haben sich bie Gemeinbeumlagen um das Fünffache vermehrt (1866 K 374.816.25).

Nach den hieramts vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1905 bedurfte die Gemeinde Warth-Hochkrumbach eine Umlage von $500\,^{\circ}/_{\circ}$, Damüls eine folche von $552\,^{\circ}/_{\circ}$, 81 Gemeinden bedurften folche über $150\,^{\circ}/_{\circ}$, 19 Gemeinden unter $150\,^{\circ}/_{\circ}$.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darleben wurden gegeben den Gemeinden:

Feldfirch für 190.000 K, 10.000 K und 9000 K; dann zur Rückzahlung der verschiebenen schulben zusammen für 3,000.000 K; Dornbirn für 380.000 K, 350.000 K, 49.378 K 91 h, 40.000 K, 40.000 K und 20.000 K; Bregenz für 100.000 K und 64.000 K; ben Gemeinden Altenstadt für 30.000 K und 2000 K; Rieden-Kennelbach für 30.000 K; Lubesch für 28.000 K; Schwarzach für 12.000 K; Hohenems für 7000 K; Wolfenems für 6000 K; Müziders für 4000 K; Röns für 1600 K; Sibratsgfäll für 1500 K; bann dem Stand Montason für 700.000 K.

Bewilligungen jum Berfauf und Taufch von Gemeindegrunden erhielten:

Die Gemeinden Laterns, Luftenau, Nenzing, Hohenems, Tifis, Altenstadt, Hard, Bilbstein, Gaschurn, Mellau, Andelsbuch, Bandans, Tschagguns, dann die Stadtsgemeinden Bregenz, Dornbirn und Bludenz sowie ber Stand Bregenzerwald.

Die strengere Kontrolle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde auch im Berichtsjahre in dem, dem Landes-Ausschusse notwendig erscheinenden Ausmaße durchgeführt und kann nur wie in den Vorjahren die Notwendigkeit und Nüblichkeit dieser Kontrolle neuerdings konstatiert werden.

VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Sin Stipendium zum Besuche ber Sufbeschlagslehranstalt in Graz im Betrage von 360 K bezog im Jahre 1906: Josef Marte, Schmiedgeselle von Götis. Ferner wurde dem Schmiedgesellen Alois Haller in Sulzberg zum Besuche eines viermonatlichen Hufbeschlagskurses am k. k. Staatshengstendepot Stadl bei Lambach ein Stipenbium von 180 K mit Landes-Ausschußberchluß vom 5. September 1906 bewilligt.

2 Das Veterinärstipendium von jährlich 440 K murde mit Landes-Ausschußbeschluß vom 24. Februar b. J. bem Jatob Sutterlütti stud. vet. aus Egg verliehen, mährend

das zweite Ludwig Schmidler aus Unterlangenegg weiter bezieht.

3. u. 4. Die zwei Kaiser Ferdinandsstipendien für Techniker aus Vorarlberg gelangten infolge Erledigung unterm 25. Mai 1906 zur Ausschreibung und wurde das eine mit Statthaltereieröffnung vom 6. Juni, Zl. 35.894 dem Otto Zadnik von Bregenz, ordentlicher Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien, das zweite mittelst Statthaltereieröffnung vom 30. Oktober Zl. 56.241 dem Julius Thomas Bohner von Höchst, ordentlicher Hörer der k. k. technischen Hochschule in Wien, beide im Betrage von je 420 K. verliehen.

5. Der bisher den Vorarlberger Staatsstiftplat in einer k. k. Militärerziehungsund Bildungsanstalt innehabende Zögling Balentin Feuerstein aus Bregenz wurde unterm 18. August d. J. zum k. und k. Lieutenant beim 2. Tiroler Kaiserjägerregiment ernannt und ist dieser Stiftplat daher frei geworden. Nachdem über erfolgte erstmalige Ausschreibung ein tauglicher Kandidat für den Stiftplat nicht aussindig gemacht werden konnte, war die Zeit bereits soweit vorgerückt, daß eine zweite Ausschreibung für das gegenwärtige Schuljahr zu spät gekommen wäre. Der Stiftplat ist demnach gegenwärtig unbesetzt und gelangt dann für das nächste Schuljahr rechtzeitig zur Ausschreibung.

6. Dr. Anton Juffel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen. Mit Landes-Ausschußbeschluß vom 3. April 1906 wurden ben beiben Zöglingen an der Privat-

lehrerinnenbildungsanstalt in Zams, Flöry Hebwig von Gaschurn und Schobel Hedwig von Höchst die ihnen pro 1905 verliehenen Stipendien von je 100 K auch für das Schuljahr 1905/06 in alter Höhe belassen.

Neu verliehen wurden nachstehende Stipendien:

An Briem Johanna von Feldkirch . . . 150 K } beide Zöglinge der Privatlehrerinnens An Werle Susanna von Bartholomäberg 100 K } beide Zöglinge der Privatlehrerinnens bildungsanstalt in Jams.
Ferner an Walser Felix von Weiler . . 100 K } beide Zöglinge der k. k. Lehrers an Nägele "Oswald von Sulz . 100 K } beide Zöglinge der k. k. Lehrers bildungsanstalt in Bozen.

7. Stipendien aus bem Landesfonde:

Mit Landes-Ausschußbeschluß vom 3. April 1906 wurden nachstehenden Lehramtskandidaten der Privatlehrerbildungsanstalt in Feldkirch die ihnen früher verliehenen Stipendien auch für das Schuljahr 1905/6 belassen:

- a) je 200 K Ganahl Oskar, Bludenz, Hartmann August, Altach, Schener Karl, Götzis.
- b) je 150 K Allgäuer Wilhelm, Altenstadt,
 Bargehr Balentin, St. Gallenkirch,
 Jussel Rudolf, Schlins,
 Nachbaur August, Vankweil,
 Bickel Josef, Bludenz,
 Allgäuer Karl, Tosters,
 Ruez Franz, Bregenz,
 Schelling Anton, Schwarzach,
 Sonderegger Anton, Altenstadt,
 Waibel Karl, Hohenems.
- c) je 100 K Dobmaier Ebuard, St. Gallenkirch. Mätzler Abolf, Schwarzenberg, Schatzmann Franz, Altenftadt, Bischofberger Carl, Bregenz, Bingger Alfons, Dornbirn, Gunz Cassian, Bilbstein, Knünz Carl, Sulz, Pfanner Johann, Dornbirn.

Nachstehenden Zöglingen wurden pro 1906 Stipendien neu verliehen und zwar:

je 100 K bem Schöch Josef, Altenstadt, Germann Franz, Lauterach, Bachstein August, Altach, Blum Carl, Höchst, Dürr Oswald, Krumbach, Fink Baptist, Krumbach, Greif Otto, Lauterach, Kleinbrod Hudolf, Dornbirn, Wichler Ottmar, Gögis, Spiegel Gebhard, Dornbirn, Kantor Hermann, Bludenz.

VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stipendienstiftung.
Das Vermögen bieser Stiftung bestand laut Rechnungsabschluß pro 1904 in
1X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.
Bermögen laut Rechnungsabschluß pro 1904 . K 1.886·18 Heigen die Einnahmen pro 1905
"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluffe der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 1.898·26 die Genehmigung erteilen."
Das Bermögen bieser Stiftung bestand laut Rechnungsabschluß pro 1904 in K 16.799.— hiezu die Sinnahmen im Jahre 1905 mit " 652.70 Busammen K 17.451.70 hievon die Ausgaben mit " 550.— verbleibt ein schließliches Bermögen von K 16.901.70 Antrag: "Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1905 mit dem ausgewiesenen Bermögen von K 16.901.70 genehmigen." IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes. Bermögen laut Rechnungsabschluß pro 1904 K 1.886.18 Hiezu die Einnahmen pro 1905 " 72.08 Busammen K 1.958.26 Hievon ab die Ausgaben mit " 60.— verbleibt ein schließliches Bermögen von K 1.898.26 Antrag: "Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse der Invalidenstiftung des Borarlberger Sängerbundes pro 1905 mit dem schnungsabschlusse der Invalidenstiftung des Borarlberger Sängerbundes pro 1905 mit dem schnungsabschlusse der Bermögensstande
Das Bermögen bieser Stiftung bestand laut Rechungsabschischus pro 1904 in biezu die Einnahmen im Jahre 1905 mit
XI. Kond zur Hebung der Biehzucht.
Rednungs-Abloluk pro 1905 (Reilage 10).
Einnahmen
"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Liehzucht pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögen von K 67.240.88 genehmigen."
Cinnahmen

Im Jahre 1905 gelangten nachbezeichnete Subventionen gur Ausgahlung:

Beiträge zur Anschaffung von Sybranten ber Gemeinde Frazern 800 K; Gaißau, Hohenems und Rieden mit Vorklofter je 500 K; Beiträge der Fruerwehr in Bilbstein 400 K; den Feuerwehren in Krumbach, Lech und Innerbraz je 300 K, jenen in Gögis, Mellau, Sibratsgfell, Schwarzenberg, Langen, Tisis, Höchst, Bizau, Rankweil, Rieden, Dalaas, Altach, Lauterach, Hard, Rizibers, Weiler und Tschagguns je 200 K; der in in Altenstadt 150 K; der Gemeinde Koblach zur Anschaffung einer Feuerspritze 400 K; Beiträge dem Vorarlberger Feuerwehrgauwerband und dem Gauwerband der Feuerwehren des Bregenzerwaldes je 300 K; dann als Beitrag zum Unterstützungskonde der vorarlbergischen Feuerwehren 400 K.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Borarlberg operierenden Affekurangs Gesellschaften, deren Brämieneinnahmen pro 1904 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1905:

Nr. eurr.	Dame der Dersidserungs-Gesellschaften	Ausgewiese Främien Einnahme 1904	-	Gingezahl Fenerwehrfo beiträge 1905	nds
1	Ungarisch = französische Bersicherungs = Aktien = Gesellschaft	K	h	K	h
_	(Franco Hongroise)	13.424	49	134	24
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	25.366	61	253	67
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	77.837	09	778	37
4	Versicherungsverband öfterrungarischer Industrieller .	54.659	35	546	60
5	Öfterreichische Clementar=Berficherungs-Aftien-Gesellschaft	35,338	81	353	39
6	Erste ungarische Affekuranz-Gefellschaft	13	60		14
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	125.938	70	1259	39
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	162.299	12	1622	99
9	R. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft "Österr. Phönir"	14.665	26	146	65
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	7.074	98	70	75
11	Versicherungs-Gesellschaft "Donau"	22.808	61	228	09
12	Tirolvorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand-				
1	_ Bersicherungs-Anstalt	108.540	57	1085	40
13	Foncière, Pester Bersicherungs-Anstalt	8,193	35	81	93
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Berficherungs-				
1	Anstalt	12.689	93	126	90
15	Baterländische allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	$\frac{2}{2}$	40		03
16	Feuer-Berficherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	64.166	16	641	66
17	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	14.614	78	146	15
18	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	5.970	93	59	71
19	Brand-Bersicherungs-Anstalt in Laterns	1.289	55	12	90
20	Walfertaler Brand-Versicherungs-Verein	1.595	21	15	95
21	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	1.733	90	17	34
	Summa	758.223	40	7582	25
!	Antrag:	1	}		

"Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Borariberger Feuerwehrfondes pro 1905 mit dem schließlichen Bermögen von K 40.374 70 genehm halten."

XIII Normalichulfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1905 (Beilage 11.)

	(Schlief	aliches	Bern	ıöaen	K	190.873.31
Ausgaben						"	12.677.23
Einnahmen						K	203.550.54

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschluß des Normalschulfondes pro 1905 mit dem schließlichen Vermögen von K 190.873'31 die Genehmigung erteilen."

XIV. Landhaus-Baufond.

Rechnungs-Abichluß pro 1905.

		ø,	Mijeki	aethi	Nermö	กคท	K	38.851.98	_
Ausgaben	-			•	•	٠	,,	1.369.12	
Einnahmen	•	•	•			•	K	40,221.10	

angelegt als verzinsliches Kontocorrent-Guthaben bei ber Spothekenbank bes Landes Borarlberg.

Unter den Einnahmen befinden sich die Mietzinse der im Landhause wohnenden Parteien, die IX. Rate aus dem Landeskond per 10.000 K und Konto-Korrentzinse.

Antrag:

"Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabschlusse des Landhausdaufondes pro 1905 mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von K 38.851'98 die Genehmigung erteilen."

Nachtrag:

Der seitens des k. k. Landesschulrates mit Zuschrift vom 27. April 1906 Zl. 449 übermittelte Rechnungsabschluß des Borarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1905 schließt ab mit einem unbedeckten Abgang von 3409 K 65 h und kommt gemeinsam mit diesem Rechenschaftsberichte in Vorlage.

Bregeng, 2. Janner 1907.

Der Landes-Aussichufz in Vorarlberg. Adolf Ahomberg, Referent.

Bericht

über die Cätigkeit des Candeskultur-Oberingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner 1905 bis 31. Dezember 1906, sohin für die Jahre 1905 und 1906.

A. Bautätigfeit.

1. Die mit 140.000 K veranschlagte Verbauung und Regulierung des Bizauerbaches bei Bizau-Reuthe (Landesgeset vom 25. Juli 1902 L. G. Bl. No. 24), begonnen im Mai 1903, wurde in den Jahren 1905 und 1906 fortgesett und Ende des letztgenannten Jahres vollendet.

Die technische Ausführung bieses Unternehmens besorgt gemäß der Bollzugsvorschrift vom 21. August 1901 L. G. Bl. Nr. 25 zum vorgenannten Gesetze die k. k. forstetchnische Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Innsbruck und beschränkte sich sohin die Tätigkeit des Landeskulturoberingenieurs auf die Verrechnung des Baufondes, weiters auf die nach § 11 der Vollzugsvorschrift alljährlich am Schlusse der Arbeitskampagne unter Beiziehung des Bauleiters vorzunehmende Vorkollaudierung der ausgeführten Arbeiten und die Ausstellung des Bauprogrammes für das nächste Jahr auf Grund der Anträge der Bauleitung. Diese Amtshandlung fand am 3. November 1905 statt und wurde das diesbezügliche Kollaudierungsprotokoll und das aufgestellte Bauprogramm pro 1906 seitens des k. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse von 30. November 1905 No. 32.724 genehmigt.

Im Laufe ber Bauaussührung stellte sich heraus, daß mit dem veranschlagten Betrage von 140.000 K das Auslangen nicht gefunden wird, sondern zur Vollendung der Bauten nach Berechnung der forsttechnischen Bauleitung noch ein Betrag von 76.000 K erforderlich ist. Die hierüber über Ansuchen der Wassergenossenschaft Bizau seitens des Landes-Ausschusses mit der f. f. Regierung zum Zwecke der Deckung dieser Mehrkosten durchgeführten Verhandlungen führten zur Vorlage eines Entwurfes eines zweiten Landes-gesets an den hohen Landtag, welcher in der XVI. Sitzung vom 19. Mai 1905 (Nach-session 1904) demselben die Zustimmung erteilte. Dieser Gesetzentwurf erhielt unterm 8. August 1905 die Allerhöchste kaiferliche Sanktion.

In diesem neuen Gesetze (L. G. Bl. Nr. 68) wurden zur Deckung der Mehrkosten die Konkurrenzbeträge im gleichen Ausmaße festgefetzt, wie im ersten Gesetze vom

25. Juli 1902, und zwar des staatlichen Meliorationsfondes mit $50\,^{\rm o}/_{\rm o}$ im Höchstbetrage von 38.000 K, des Landes mit $25\,^{\rm o}/_{\rm o}$ im Höchstbetrage von 19.000 K, weiters der Gemeinde Bizau mit $5\,^{\rm o}/_{\rm o}$ im Höchstbetrage von 3800 K und der Wassergenossenschaft Bizau Reuthe mit $20\,^{\rm o}/_{\rm o}$ im Betrage von 15.200 K, welch letztere auch allfällige nochmalige Mehrkosten zu tragen hat.

Im Jahre 1905 wurden für bas gegenständliche Bauunternehmen 47.040 K 73 h

aufgewendet; die Jahresrechnung pro 1906 ist noch ausständig.

2. Wie bereits im Jahresberichte pro 1904 erwähnt, wurde der in der Sitzung des Landtages vom 31. Oktober 1904 beschlossene Gesetentwurf, die Illregulierung in den Gemeindegebieten Frastanz, Gösis und Satteins betreffend, unterm 17. Rovember 1904 Zl. 4749, der k. k. Regierung mit der Bitte unterbreitet, die Allerhöchste kaiserliche Sanktion erwirken

zu wollen, welche unterm 7. Februar 1906 erfolgte.

Die Koften bieses Regulierungsunternehmens sind auf 264.000 K veranschlagt, zu welchen nach bem betreffenden Landesgesetze vom 7. Februar 1906 L. G. Bl. No. 26 bas Land einen Beitrag von 25 % bis zum Höchstbetrage von 66.000 K, der staatliche Meliorationsfond mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung 50 % bis zum Höchstbetrage von 132.000 K und die Interessenten, nämlich die Gemeinden Frastanz, Göss und Satteins ferner die k. k. Staatsbahn und die Reichsstraßenverwaltung 25 %, sohin einen Beitrag von 66.000 K leisten; letztere, das sind die sämtlichen Interessenten, übers

nehmen auch die allenfallfigen Mehrkoften.

In dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 12. Februar 1906 No. 4664, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. Statthalterei vom 6. März 1906 No. 9391, mit welchem die Allerhöchste Sanktion des in Rede stehenden Gesetzentwurses zur Kenntnis des Landes-Ausschusses gebracht wurde, eröffnet das genannte Ministerium, daß nach mit dem k. k. Finanzministerium gepslogenem Einvernehmen, wie bereits in früheren Erlässen anz gedeutet, auf der Beschaffung des Beitrages des Meliorationssondes per 132.000 K im Anlehenswege bestanden werden müsse, entsprechend des in andern Kronländern bei Ausssührung von Regulierungsbauten dieskalls geübten Vorgehens, und zwar in der Weise, daß das Land ein Darlehen in entsprechender Höhe, rückzahlbar in einem gewissen Zeitzpunkte, aufnimmt, wofür die Jinsen, die Amortisations- und Regiekostenquote aus dem alljährlich zur Verfügung gestellten Staatsbeitrag voll und ganz gedeckt werden.

Weiters wurde der Landes-Ausschuß ersucht, unter Bedachtnahme auf die vorher genannte Beschaffung des Staatsbeitrages im Anlehenswege den Entwurf einer Vollzugs verordnung zum Landesgesetze vom 7. Februar 1906 zu versaffen und unter Beischluß eines Tilgungsplanes für das à conto des Staatsbeitrages aufzunehmende Darlehen der

f. f. Statthalterei vorzulegen.

Vorerst wurden nun mit den Interessenten, d. i. den Gemeinden Frastanz, Gösis und Satteins, der k. k. Staatsbahn und der Reichsstraßenverwaltung am 21. März 1906 Verhandlungen gepflogen betreffs definitiver Aufteilung des 25 % jagen Inveressenbeitrages und der Übernahme der allenfallsigen Mehrkosten, welche Verhandlungen im allgemeinen ein

gunftiges Resultat ergaben.

Weiters wurden mit mehreren Finanzinstituten Berhandlungen eingeleitet betreffs Gewährung eines Darlehens an das Land, und auf Grund der diesfalls gemachten Anbote ein Tilgungsplan verfaßt für ein Darlehen von 123.200 K (ein Betrag von 8800 K erscheint bereits im Boranschlage des Meliorationssondes pro 1905 eingesetzt und kommt sonach in Abzug), welchem Tilgungsplane eine Annuität von 8800 K und eine 4 % Berzinsung zu Grunde gelegt wurde, wonach sich eine 21 jährige Amortisationsfrist mit der letzten Annuität in der Höhe von 8863 K 27 h im Jahre 1926 ergibt.

Zufolge Beschlusses bes Landes-Ausschusses vom 12. Mai 1906 zl. 2376 wurde die Vollzugsverordnung, sowie der Tilgungsplan dem k. k. Ackerbau-Ministerium mit dem Ansuchen vorgelegt, die Genehmigung erteilen und die I., pro 1905 fällige Rate per 8800 K des Staatsbeitrages zur Zahlung anweisen zu wollen.

Nach erfolgter Genehmigung wird die Aufnahme des Darlehens vorbehaltlich ber Genehmigung des Landtages, voraussichtlich bei der Sparkasse der Stadt Bregenz erfolgen.

Seitens der k. k. Regierung ist bis nun eine definitive Antwort nicht erfolgt.

In Ansehung der Dringlichkeit der Bauten, vornehmlich im Gebiete von Frastanz, wurde bereits im Frühjahre die Bauvergebung der im genannten Gebiete zur Aussührung geplanten Arbeiten, veranschlagt im Betrage von 141.300 K vorgenommen, im Monate August mit den Arbeiten im Gemeindegebiete von Frastanz begonnen und mit Ende des Jahres ein Arbeitssortschritt von 22 % erzielt.

Die erste Nate per 16.500 K des Landesbeitrages wurde im November 1906

Die erste Nate per 16.500 K des Landesbeitrages wurde im November 1906 in den Baufond eingezahlt, wogegen die weiteren erforderlichen Geldmittel seitens der

Gemeinde Fraftang vorschußweise zur Verfügung gestellt werben.

3. Die Vollzugsvorschrift zum Gesetze vom 5. Juli 1904 L. G. Bl. Nr. 60 betreffend die Ilregulierung in St. Anton, Bartolomäberg und Vandans mit den veranschlagten Kosten von 97.000 K wurde seitens des f. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse vom 20. März 1905 Nr. 8064 genehmigt und im Landesgesetzblatt Nr. 26 verlautbart.

Die im Dezember 1904 begonnenen Bauten wurden oftmals durch Hochwasser gestört, im Jahre 1905 eifrig fortgeset, Mitte Jänner 1906 beendet und am 27. Juli von dem, von der t. k. Statthalterei belegierten Staatstechniker kollaudiert, wobei im Allgemeinen die projektsgemäße und solide Ausführung der Bauten konstatiert wurde.

Sin unmittelbar der Kollaudierung vorangegangenes Hochwasser hat an einzelnen Teilen der Bauten Schäden verursacht, welche durch die noch disponiblen Gelder des Bau-

fondes behoben murden.

Die Hochwässer haben die Notwendigkeit der Vornahme von einigen Ergänzungsarbeiten ergeben, die möglicherweise in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen. 4. Die Bauaktion für die 4.4 km lange Teilstrecke: Bahnhof Lingenau—Rleinmahd— Lingenau—Moos, der 16·2 km langen Vorderwälder Konkurrenzstraße: Bahnhof Lingenau— Reichsgrenze konnte endlich nach Ausführung der vielen notwendigen Ergänzungs- und Sicherungsbauten und nach Behebung der zahlreichen Schwierigkeiten bei der Grundeinlösung abgeschlossen werden.

Nach dem vom Konkurrenzausschusse vorgelegten Kostenausweise betragen die Bauskosten, inklusive der Erhaltungskosten dis zum Tage der Kollaudierung insgesamt 156.322.69 K und ergibt sich gegen den Kostenanschlag des Detailprojektes per 125.803 K eine Überschreitung von 30.519.69 K, welche veranlaßt wurde, einerseits durch die vielen notwendigen Wehrbauten, anderseits durch den Konkurs der Bauunternehmung der Bregenzerwaldbahn Roos & Cie., welcher der Bau der untersten Strecke Bahnhof Lingenau—Kleinmahd aus technischen Cründen übertragen werden mußte, welche deuselben aber kaum zu 1/8 Teil zu Ende führen konnte, so daß die Arbeiten einem anderen Unternehmer zu minder günstigen Bedingungen übertragen werden mußten. Die Genehmigung des Kollaudierungsoperates ift noch ausständig.

5. Die Regulierungsbauten an der Frut in den Wuhrgebieten von Sulz, Röthis und Rankweil (Landesgeset vom 16. September 1903 Nr. 54) wurden im Frühjahre 1905 vollendet, am 11. Oktober 1905 mit günstigem Erfolge kollaudiert und den vorgenannten Gemeinden in die Erhaltung übergeben. Der Kostenauswand bezissert sich auf 74.096·30 K und ergibt sich aegen den Voranschlag von 70.200 K eine Überschreitung von 3896·30 K, für welchen

Mehrbetrag die interessierten Gemeinden aufzukommen haben. Das Kollaudierungs= und Abrechnungsoperat wurde mit dem Erlasse vom 9. Jänner 1906 zl. 35.014 ex 1905 seitens des k. k. Ackerdau-Ministeriums genehmigend zur Kenntnis genommen und den Gemeinden die Restbeträge des Staats= und Landesbeitrages von zusammen 35.100 K und 17.550 K (lettere mit Abzug der Kollaudierungskossen von 29.82 K) ausbezahlt.

6. Bereits im Jahresberichte pro 1904 geschah Erwähnung, daß das k. k. Ministerium des Junern mit dem Erlasse vom 24. September 1904 zu den mit 190.300 K veranschlagten Kosten des Baues der Straße: Brenden—Doren—Sulzberg—Reichsgrenze und zu den Ausführungsfosten der bereits im Jahre 1903 fertig gestellten Teilstricke Bahnhof Doren—Brenden per 55.300 K bezw nach Abzug des Beitrages der Bregenzerwaldbahn per 18.000 K per 37.000 K, daher zu dem Gesamtauswande von 227.300 K einen 25 % eigen Staatsbeitrag bis zum Höchstetrage von 57.000 K vorbehaltlich der versassungsmäßigen Bewilligung des diessälligen außerordentlichen Kredites gewähre; weiters, daß der Landesausschuß unterm 24. November 1904 an das k. k. Ministerium des Innern unter Darstellung der mißlichen sinanziellen Lage des Landes und der Gemeinden und unter Hinweis, daß dieselben die nicht unbeträchtlichen Kosten der Grundeinlösung zu tragen verpflichtet sind, mit der Bitte herantrat, den Staatsbeitrag von 25 % auf 40 % erhöhen zu wollen.

Wie nun die k. k. Statthalterei unterm 16. April 1905 Nr. 16.619 mitteilte, hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 30. März 1905 Nr. 511 dieser Bitte in Würdigung der Aussührungen des Landes-Ausschusses Folge gegeben und den Staatsbeitrag ausnahmsweise und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung des dieskälligen außerordentlichen Kredites von 25 % auf 40 %, d. i. dis zum Höchst-

betrage von rund 90,900 K erhöht.

Rachbem somit der Staats- und Landesbeitrag, — letterer im Ausmaße von 25 % auf die Erforderniszisser von 277.300 K gemäß Landtagsbeschluß vom 4. November 1903 — sichergestellt war, wurde vom Landes-Ausschusse nach durchgeführten Verhandlungen mit den beiden Konkurrenzgemeinden Sulzberg und Doren unterm 27. Mai 1905 31. 2542 das Konkurrenzstatut für die Herstellung und Erhaltung der vom Bahnhofe Doren über Brenden—

Doren und Sulzberg zur Reichsgrenze führenden Strage erlaffen.

Die I. Teilstrecke dieser Konkurrenzstraße, nämlich die 2800 m lange Strecke Bahnhof Doren—Brenden wurde, wie bereits vorerwähnt, im Jahre 1903 mit einem Kostenauswande von rund 55.000 K fertiggestellt; eine weitere und zwar die 5148 m lange Teilstrecke: Doren – Sulzberg gelangte im August 1905 zur Bauinangriffnahme und wurde am 3. November 1906 die zur St. Leonhardskapelle dei Sulzberg fertiggestellt und für den Berkehr geöffnet. Die Kosten für diese Strecke sind veranschlagt nach generellem Projekte auf 120.600 K, nach dem später aufgenommenen Detailprojekte auf 123.000 K, somit um 2640 K mehr, für welche Meh kosten eventuell die Gemeinde Sulzberg aufzukommen hat.

Mit dem Erlasse bes k. k. Ministeriums des Junern vom 24. März 1906 Bl. 7936 wurde die pro 1906 vorgesehene I. Rate per 21.000 K des Staatsbeitrages zur Zahlung angewiesen, welche einverständlich mit der k. k. Statthalterei derart verteilt wurde, daß der Gemeinde Doren der Betrag von 14.800 K als 40 % ige Beitragsquote zu den Kosten von 55.000 K, bezw. nach Abzug des Beitrages der Bregenzerwaldbahn per 18.000 K, sohin von 37.000 K für die fertiggestellte Straßenstrecke: Bahnhof Doren—Brenden, und der Restderag von 6200 K der Gemeinde Sulzberg für die Strecke Doren—Sulzberg,

beren Bautoften die Gemeinde Sulzberg trägt, ausgefolgt murbe.

Der 25 % ige Landesbeitrag für die Strecke: Bahnhof Doren—Brenden im Ausmaße von 9250 K wurde der Gemeinde Doren schon früher ausbezahlt.

7. In Angelegenheit der Erstellung einer ordentlichen, den heutigen Berkehrsverhältnissen entsprechenden Fahrstraße in dem kleinen Walsertale, d. i. von der Walserschanze (Reichsgrenze) über Riezlern, Hirschegg und Mittelberg nach Baad, faßte der hohe Landtag in seiner Situng vom 10. November 1905 auf Grund des mündlich erstatteten Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Beschluß, an die k. k. Regierung mit dem Ansuchen heranzutreten, zu dem nach dem generellen Projekte erforderlichen Kostenbetrag von 420.000 K einen mindestens 70 % igen Staatsbeitrag gewähren und die Einhaltung der Straße übernehmen zu wollen. Unter dieser Boraussezung wurde der Laubesausschuß ermächtigt, die Deckung der restlichen 30 % der Erstellungskosten durch Beiträge des Landes und der Gemeinde Mittelberg in Aussicht zu stellen. Unterm 3. März 1906 Zl. 1306 wurde das k. k. Ministerium des Innern von diesem Beschlusse des Landtages unter Borlage des generellen Projektes und des eingehenden technischen Berichtes in Kenntnis gesetz und das Ersuchen gestellt, dem geplanten Unternehmen behufs dessen Rerwirklichung das Wohlwollen der k. k. Regierung im Sinne des Beschlusses des Landtages zu teil werden zu lassen. Eine Erledigung dieser Eingabe ist dies jest nicht ersolgt.

8. Die auf Grund des Landesgesches vom 29. Mai 1903 L. G. Bl. Ar. 38 ausgeführten und im August 1904 vollendeten Regulierungsarbeiten am Ratbache bei Weiler wurden am 7. September 1905 der staatlichen Kollaudierung mit günstigem Erfolge unterzogen und das betreffende Kollaudierungs= und Abrechnungsoperat seitens des k. k. Ackerbau-Ministeriums mit dem Erlasse vom 28. Oktober 1905 Ar. 30.071 mit dem Bemerken zur genehmigenden Kenntnis genommen, daß die restliche Rate per 14.500 K des Staats-

beitrages per 58.000 K anfangs des Jahres 1906 fluffig gemacht wird.

Die Bauten waren veranschlagt mit 116.000 K, die tatsächlichen Ausführungsstosten beziffern sich auf 124.175'28 K; es ergab sich sohn ein Mehrerfordernis von

8175'28 K.

Über Ansuchen ber Gemeinbe Weiler bewilligte ber hohe Landtag auf Grund des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 27. Oktober 1905 (Beilage 27) in der VIII. Sitzung des Landtages vom 31. Oktober 1905 einen Beitrag von 1000 K in der Boraussezung, daß der Staat zu gleichem Zwecke einen solchen von 2000 K aus dem Titel "Meliorationen" gewähre.

Mit dem Erlaffe des f. f. Ackerbau-Ministeriums vom 30. Januer 1906 31. 1980

wurde ausnahmsweise ber angesprochene Betrag von 2000 K bewilligt.

Mit der im Februar 1906 erfolgten Auszahlung der Restbeträge der Beiträge bes Staates und bes Landes im Gesamtausmaße von 60.000 K beziehungsweise 30.000 K

erich int diefes Regulierungsunternehmen nunmehr abgeschloffen.

9. Die auf Grund des Landesgesetzes vom 19. Juli 1904 L. G. Bl. Nr. 63 im März 1904 begonnenen Bauten für die Regulierung des Klausbaches in Klaus wurden im August 1905 vollendet, dieselben am 22. Dezember 1905 mit bestem Erfolge der Kollaudierung unterzogen und der Gemeinde Klaus zur Erhaltung übergeben.

Die Schlufrechnung weist einen Kostenaufwand auf von 128.415.91 K, in welchem

auch ber Boranschlagsbeirag von 15.330 K für Grundablöfung inbegriffen ift.

Die wegen Umtausch von Grundstücken, Durchführung des Expropriatiationsverfahrens in einem Falle 2c. komplizierte Grundablösung ist jedoch nicht abgeschlossen und kann sohin eine genaue Ziffer des tatsächlichen Kostenauswandes nicht angegeben werden.

Immerhin kann bei dem Gesant-Voranschlagsbetrage von $115.000~\mathrm{K}$ auf eine Überschreitung desselben um rund $13.400~\mathrm{K}$ gerechnet werden, welche durch mehrsache bei der Kollaudierung als zweckmäßig befundene Mehrarbeiten und Anderungen des Projektes veranlaßt wurde.

Die Genehmigung des Kollaubierungsoperates seitens des k. k. Ackerdau-Ministeriums ist noch ausständig; beziehungsweise die k. k. Statthalterei erklärte mit Erlaß vom 31. Jänner 1906, dieses Slaborat in so lange nicht dem k. k. Ackerdau-Ministerium zur Genehmigung vorlegen zu können, als die Grundablösung nicht abgeschlossen, eine unbedeutende wasserechtlich vorgeschriebene Arbeit nicht durchgeführt und die Revision der Schlußrechnung von hier aus vorgenommen wurde.

Der 50 %ige Staatsbeitrag per 57.500 K wurde bereits im Mai 1905 zur Gänze flüffig gemacht; dagegen ift die Liquidierung der letten Nate per 7375 K des

25 %igen Landesbeitrages von 28.750 K noch ausständig.

10. Die bereits im Herbste 1904 fertig hergestellten Regulierungsarbeiten am Emmebache in Götis (Landesgeset vom 13. Juli 1903 L. G. Bl. Nr. 39) wurden am 9. September 1905 staatlicherseits mit günstigem Resultate kollaudiert, von der Gemeinde Götis in die Erhaltung übernommen, und das Kollaudierungsoperat und die Schlußrechnung seitens des k. k. Ackerdau-Ministeriums mit dem Erlasse vom 28. Oktober 1905 Nr. 30.072 genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Schlußrechnung weist einen Kostenauswand von 115.887'34 K, sohin gegen ben Voranschlag von 110.000 K ein Mehrersorbernis von 5887'34 K auf, für welches

bie Gemeinde Götis aufzukommen hat.

Staats= und Landesbeitrage per 50 % und 20 % im Gesamtausmaße von 77.000 K wurden zur Ganze an die Gemeinde Götis ausbezahlt und erscheint diese

Bauaktion nunmehr abgeschloffen.

11. Die staatliche Kollaubierung ber im Juli 1904 vollendeten Frutregulierungsarbeiten in den Wuhrgebieten von Meiningen und Koblach (Landesgeset vom 1. Jänner 1902 L. G. Bl. Nr. 3), sowie der damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten für die Erhöhung und Verstärfung des rechtsseitigen landeinwärts gelegenen Binnendammes fand am 26. April 1905 statt und wurden dieselben am gleichen Tage, da keine Mängel und Gebrechen vorgefunden wurden, von den Gemeinden Meiningen und Koblach in die Erhaltung übernommen.

Erstere Arbeiten waren veranschlagt mit '82.000 K, zu welchen ber staatliche Meliorationsfond einen Beitrag von 45 % bis zum Höchstbetrage von 36.900 K, das Land von 25 % bis zum Höchstbetrage von 20.500 K und die Gemeinden Meiningen und Koblach einen Beitrag von zusammen 15 % leisten; die restlichen 15 % bis zum Höchstbetrage von 12.300 K wurden von dem im Staatsvoranschlage pro 1901 für die Vorarlberger-Vinnengewässer-Korrestion eingestellten Kredite zur Verfügung gestellt.

Die Schlußrechnung ergab einen Kostenauswand von 77.276.59 K. Die bauausführenden Gemeinden Meiningen und Koblach machten jedoch Mehrforderungen wegen Wehrarbeiten im Betrage von 6979.23 K geltend, beren Berechtigung bei der Koslaudierung anerkannt wurde. Der tatsächliche Kostenauswand bezissert sich sohin auf 84.255.82 K und ergibt gegen den Voranschlag von 82.000 K eine Überschreitung von 2255.82 K,

welche zu Lasten ber genannten Gemeinden fällt.

Das f. k. Ackerbau-Ministerium, wie das k. k. Ministerium des Innern haben mit den Erlässen vom 3. August 1905 Fl. 21.792, beziehungsweise vom 27. Juli 1905 Fl. 28.603 unter Anerkennung der von den Gemeinden Meiningen und Koblach geltend gemachten Mehrleistungen das Kollaudierungsoperat und die modifizierte Schlußrechnung genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die Staats= und Landesbeitrage wurden den Gemeinden zur Gänze ausbezahlt; ebenfo ein Betrag von 377.55 K, welcher sich aus der zinstragenden Anlage der disponiblen Gelder des Baufondes ergab. Am gleichen Tage, d. i. am 26. April 1905 wurde auch

bie Kollaubierung der Erhöhungs- und Verstärkungsarbeiten des rechtsseitigen Binnendammes im Gemeindegebiete von Koblach vorgenommen, die ein günstiges Resultat ergab, so daß sofort die Gemeinde die ausgeführten Bauten in die Erhaltung übernahm. Dieselben waren veranschlagt mit 18.760 K, welche gedeckt werden durch einen staatlichen Beitrag von 45 % dis zum Höchsterage von 8442 K aus der Kreditpost "Meliorationen", durch einen einmaligen Beitrag von 5 %, d. i. 938 K aus dem vorgenannten Fonde für die Vorarlsberger-Binnengewässer-Korrektion, durch einen Beitrag des Landes von 25 % im Höchstebetrage von 4690 K und endlich durch einen Beitrag der Gemeinde Koblach von 25 %.

Die tatsächlichen Ausführungskosten beziffern fich auf 21.138.02 K und resultiert sohin eine Überschreitung bes Boranschlages um 2378.02 K, welche zu Lasten ber

Gemeinde Roblach fällt.

Das k. k. Ackerbau-Ministerium hat mit Erlaß vom 25. Mai 1905 Nr. 14.633 dem Kollaudierungs-, beziehungsweise Abrechnungsoperate die Genehmigung erteilt und wurde

ber Gemeinde Roblach ber Staats- und Lanbesbeitrag voll ausbezahlt.

12. Die Rekonstruktionsarbeiten an der Zufahrtsstraße von Krumbach—Langenegg zum Bahnhofe: Langenegg-Krumbach, welche kaum vollendet, durch einen am 12. Februar 1904 eingetretenen Felssturz total verschüttet und zum großen Teile zerstört wurde, gelangten im Juni 1905 zum Abschlusse.

Die Kosten hiefür, nämlich für ben ursprünglichen Bau, bann für die Wegschaffung bes Materiales des Felssturzes und endlich für die Wiederherstellung der Straße beziffern

fich auf rund 29.900 K.

Die k. k. Statthalterei bewilligte mit dem Erlasse vom 16. April 1905 Nr. 17.455 aus den pro 1904 zur Versügung gestellten staatlichen Notstandsmitteln einen Beitrag von 15.000 K, bessen Flüssigmachung denn auch in zwei Raten von 12.000 K und 3000 K — letztere im Jänner 1906 — ersolgte. Diese Zusahrtsstraße bildet eine Teilstrecke der vom Landesausschusse mit Statut vom 26. November 1904 Zl. 4975 geschaffenen Konkurrenzstraße Müselbach—Bahnhof:="Langenegg Krumbach"—Langenegg—Krumbach—Reichsgrenze bei Ach.

Diese Straße befindet sich jedoch in einem den herrschenden Verkehrsverhältnissen nicht entsprechenden Zustande und bedarf streckenweise einer vollständigen Neuanlage, durchwegs

aber einer, einer modernen Berfehrsftraße entsprechenden Ausgestaltung.

Über Ansuchen bes Konkurrenz-Ausschusses wurden diesfalls die erforderlichen Erhebungen gepflogen und auf Erund derselben für den Neubau, beziehungsweise für den Umbau der in erster Linie zur Bauinangriffnahme kommenden Straßenstrecken, nämlich der Strecke Bregenzerachbrücke bei Langenegg — über Müselbach — Einmündung in die Bregenzerwaldstraße beim "Krönele", sowie für die Strecke vom oberen Ende der Zusahrtsstraße (Prof. 205'8) dis Prof. 597'5 gegen Langenegg, Detailprojekte und für die restliche Strecke von Prof. 597'5 weiter über Langenegg—Glazegg—Krumbach—Grenze generelle Projekte ausgearbeitet.

Die Längen und Roften biefer Strafenftreden ftellen fich, wie folgt:

1. Strecke: Bregenzerachbrücke - Müselbach - Krönele, lang 1907.5 m, Kosten 62.000 K

2. Strecke: Zusahrtsstraße bis Profil 205'8 lang 205'8 m,

(bereits fertiggestellt)

3. Strecke: von Profil 205.8 bis Profil 597.5 . " 382.7 m, " 18.000 "

4. Strede: von Profil 597'5 nach Langenegg-

Glahegg—Rrumbach—Grenze . . . " 12.790°0 m, " 280.000 "

Für die Strecke Langenegg—Krumbach wurde auch eine generelle Projektvariante mit der Trace statt über Glazegg über's "Moos" ausgearbeitet, welche gegen die Trace über Glazegg eine um 280 m fürzere Straßenlänge (1890 m gegen 2172 m) und ein Mehrersordernis von 170 K (48.000 K gegen 47.830 K) ausweist.

In dem Gesamterfordernisse von 360.000 K find die Kosten der Grundeinlösung nicht mit inbegriffen, welche ausschließlich zu Lasten jeder einzelnen Konkurrenzgemeinde in

ihrem Gebiete fallen.

Das Projekt, bessen Ausarbeitung zum großen Teile in die Arbeitsperiode 1906 siel, wurde am 2. April 1906 sub 3l. 1807 dem Obmann des Konkurrenz-Ausschusses zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittelt.

13. Mit Beschluß bes Landtages vom 20. Mai 1905 wurde der Gemeinde Buch zur teilweisen Deckung der mit 8500 K veranschlagten Herstellungskosten eines Gehsteges über die Bregenzerach zur Haltestelle: Langen-Buch der Bregenzerwaldbahn ein Landesbeitrag von 1500 K bewilligt.

Von den veranschlagten Kosten per 8500 K fallen nach getroffener Vereinbarung 70 % sohin 5950 K auf die Gemeinde Buch, und 30 % auf die Gemeinde Langen.

Ueber das Projekt fand am 25. September 1905 die wasserrechtliche Verhandlung statt und wurde dem Baukomitee mit Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 18. Jänner 1906 die politische Bewilligung zur Aussührung desselben erteilt.

Am 2. November 1906 fand die Probebelastung und Kollaudierung des im Oktober 1906 fertig gestellten Brückensteges statt, welche ein günstiges Resultat ergab, so daß der Steg dem Verkehr eröffnet werden konnte. Die tatsächlichen Aussührungskosten beziffern sich auf 9747.28 K und ergibt sich gegen den Voranschlag von 8500 K eine Überschreitung von 1247.28 K. Der vorerwähnte Landesbeitrag von 1500 K wurde der Gemeinde Buch ausbezahlt.

14. Der Bau der gewölbten Lutbrücke mit einer lichten Weite von 24 m in Beton und Eisen zwischen Ludesch und Thüringen wurde im Mai 1905 vollendet, am 31. Mai 1905 von staatlicher Seite der Kollaudierung, verbunden mit einer Probedelastung, unterzogen und auf Grund des befriedigenden Ergebnisses derselben von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz die Bewilkigung zur Benützung der Brücke erteilt.

Die Kosten ber Brücke waren veranschlagt auf 21.000 K, jene der beiben Zufahrtsftraßen auf 9300 K, zusammen auf 30.300 K. Die tatsächlichen Ausführungskosten betragen für die Brücke 18.138'93 K und für die Zusahrtsstraßen 3951 K, sohin zusammen 22.089'93 K, und ergibt sich gegen den Voranschlag von 30.300 K eine Ersparung von 8210'07 K, welche teils durch das Abgebot des Unternehmers des Brückenbaues, teils durch die Reduktion des Projektes der Zusahrtsstraße im Gemeindegebiete von Thüringen veranlaßt wurde.

15. Für eine Straßenanlage von Lubesch nach Raggal und Marul wurde ein generelles Projekt

aufgenommen und ausgearbeitet.

Die Kosten dieser 9400 m langen und mit einer Breite von 30 m projektierten Straße sind veranschagt auf 220.000 K, von welchen 193.800 K auf die Bauarbeiten, Bauleitung, unvorhergesehene Arbeiten und Elementarereignisse und 26.200 K auf die G. undablösung entfallen.

Bei Ausmittelung der Kosten wurde einerseits mit den teuern Grundpreisen in Raggal, anderseits mit dem Entgegenkommen der Grundeigentümer gerechnet. Die Ausmittelung der Straßentrace dot insoferne Schwierigkeiten, als es sich darum handelte, die auseinanders gehenden Interessen der beiden Parzellen Raggal und Marul tunlichst auszugleichen. Das

Projekt wurde am 17. Februar 1906 sub 31. 1076 ber Gemeindevorstehung Raggal übermittelt; es ist nicht bekannt, ob selbe in der Sache weiteres veranlaßte.

16. Die Ausführung bes schon seit Jahren geplanten Straßenbaues von Sonntag nach Fontanella und weiter bis zum Angerittentobel, welche Straße wohl die I. Teilstrecke bedeutet ber Zukunftsstraße von Sonntag über den Faschinapaß nach Damüls und weiter nach Au zum Anschlusse an die projektierte Bregenzerwaldktraße beziehungsweise Bregenzerwaldbahn, — erscheint nunmehr sichergestellt, nachdem das k. k. Ministerium des Janern in Gewährung des vom Landes-Ausschusse im Sinne des Landtagsbeschusses vom 4. November 1905 gestellten Ansuchens mit dem Erlasse vom 16. März 1906 Zl. 5261 zu den nach Abzug der Kosten der Grundeinlösung mit 75.000 K veranschlagten Baukosten einen Staatsbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrage von 26.250 K vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des erforderlichen außerordentlichen Kredites unter der Bedingung bewilligte, daß die künftige Erhaltung der Straße ohne Heranziehung des Staates sichergestellt wird, und mit einem weiteren Erlasse vom 26. September 1906 Zl. 26.317 eröffnete, daß in dem Staatsvoranschlage pro 1907 vom Staatsbeitrage per 26.250 K die erste Rate mit 8750 K enigestellt wurde.

Die Gemeinden Sonntag und Fontanella haben sich verpflichtet, die Gin- und Offenhaltung der gegenständlichen Straße zu beforgen und zwar dis zu deren Abernahme

auf die Konfurreng ber Balfertalerstraße.

Mit dem Baue wird, - ein glatter Berlauf ber Grundablöfungsverhandlungen

vorausgesett, - im Frühighre 1907 begonnen.

17. Nachdem die alte hölzerne Jochbrücke über die II zwischen Nenzing—Gais nach der Anschauung des Brückenausschusses den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht, so wurde über dessen Ansuchen und Auftrag des Landes-Ausschusses ein Detailprojekt für eine neue Brücke in armiertem Beton sowie für die auschließenden Zusahrtsstraßen mit dem Kostenauschlage von 46.000 K ausgearbeitet und von drei auswärtigen Brückenbausirmen die Vorlage von Plänen veranlaßt, deren Kostenauschläge sich zwischen 50.500 K bis 69.000 K bewegen.

Diefe Projekte wurden am 5. Oktober 1905 bem Konkurrenzausschuffe ber genannten

Brude gur eventuellen weiteren Beranlaffung übermittelt.

18. Für die Abaptierung und den teilweisen Umbau der 2620 m langen Gemeindestraße vom Bahnhofe in Frastanz dis nach Satteins und deren Umgestaltung in eine Konkurrenzstraße II. Klasse wurde im Mai 1905 ein Projekt und Kostenvoranschlag in der Höhe von 26.500 K versaßt und auf Grund des Projektes Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden Feldstrich, Frastanz, Satteins und dem Konkurrenzausschusse der Jagdbergstraße betress Realisserung dieses geplanten Unternehmens eingeleitet, welche jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

19. Mit Beschluß des Landtages vom 23. Oktober 1905 wurde der Gemeinde Sulz zur Ausführung des Projektes der mit 13.500 K veranschlagten Kosten von Schutbauten am Frutbache ein 25 %iger Landesbeitrag unter der Boraussetzung der Sicherstellung der übrigen

Rosten durch Staat und Gemeinde im Bochstausmaße von 3375 K gewährt.

Das k. k. Ackerbauministerium genehmigte mit Erlaß vom 25. November 1905 31. 24012/2619 bas vorerwähnte Projekt mit einer geringfügigen Anderung, welche einen Mehraufwand von 500 K erfordert, so daß sich der Kostenvoranschlag sohin auf 14.000 K erhöht. Zu diesem Erfordernisse bewilligte das k. k. Ackerbauministerium einen 50% jegen Staatsbeitrag aus der Kreditpost "Meliorationen" unter der Bedingung, daß die restlichen Kosten seitens des Landes und der Gemeinde gesich:rt werden.

Mit Beschluß des Gemeindeausschusses vom 20. Jänner 1906 übernahm bie Gemeinde Sulz den $25^{\circ}/\circ$ igen Beitrag auf das erhöhte Kostenerfordernis von $14.000~\mathrm{K}$, ferner die Verpflichtung der Tragung der eventuellen Mehrkosten und der Sinhaltung der ausgeführten Bauten.

Die wasserrechtliche Verhandlung über die gegenständlichen Bauten fand am 9. Juni 1906 statt, wobei von keiner Seite Einwendungen erhoben und die politische

Bewilligung jur Ausführung berfelben erteilt murbe.

Mit den Arbeiten wurde in Anhoffung, daß der hohe Landtag den 25°/oigen Landesbeitrag auch auf das Mehrerfordernis von K 500 gewährt, im Oktober 1906 begonnen und mit Jahresschluß ein Arbeitsfortschritt von 50°/o erreicht.

20. Der Beschluß des Landtages vom 26. Oktober 1905, wonach der Gemeinde Satteins zu den mit 50.000 K veranschlagten Kosten der Alregulierung ein Landesbeitrag von 20 % bis zum Höchstetrage von 10.000 K unter der Voraussehung gewährt wird, daß die Ausbringung der übrigen Kosten durch Staat und Gemeinde gesichert werde, wurde, nachedem die Gemeinde Satteins mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26. November 1906 sich verpslichtete, ihrerseits einen Beitrag von 30 % zu leisten, die eventuellen Mehrkosten zu tragen und die ausgeführten Bauten auf das sorgfältigste zu erhalten — unterm 7. Dezember 1906 dem f. f. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, einen 50 % gigen Beitrag aus dem staatlichen Meliorationssonde gewähren und den Landessuusschuß mit der Verfassung eines diesbezüglichen Gesepentwurfes im Sinne des Reichse gesetzs vom 30. Juni 1884 R. G. Bl. Nr. 116 und Vorlage desselben an den Landtag ermächtigen zu wollen.

Da die Gefahr nahe war, daß die Frühjahrshochwässer wieder einen ansehnlichen Kompley von Kulturgründen überstuten und überschottern, so wurden seitens der Gemeinde Satteins die betreffenden Arbeiten bereits anfangs April 1906 in Angriff genommen und mit Jahresschluß eine Arbeitsleistung von 80 % erzielt. Über die in Rede stehenden Bauten wurde bereits am 15. Februar 1906 die wasserrechtliche Verhandlung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch durchgeführt und mit Erlaß der k. k. Statthalterei vom 8. Oktober 1906 31. 48.188 die Bewilligung zur Ausführung der Bauten erteilt.

21. Über Ansuchen ber Gemeinde Bilbstein wurde ein Detail-Straßenprojekt: Rickenbach— Bilbstein versaßt und dasselbe ber Gemeinde Bilbstein unterm 5. März 1906 zur eventuellen weiteren Amtshandlung überfendet.

Der Kostenworanschlag für diefe 2646 m lange Straßenanlage beziffert sich aus=

schließlich Grundablösung auf 50.000 K.

22. Über Ansuchen ber Gemeinde Damüls wurde nach durchgeführten Erhebungen ein Kostenanschlag verfaßt für Aufforstungen und Verflechtungen an der Au-Damülserstraße, welcher sich auf 7200 K beläuft.

Auf Grund eines diesbezüglich an den Landes-Ausschuß erstatteten Berichtes beschloß berfelbe unterm 1. Juni 1906, die Eingabe der Gemeinde dem hohen Landtage behufs Gemährung eines Landesbeitrages zur teilweisen Deckung der Kosten zu unterbreiten.

23. Über Ersuchen ber Gemeindevorstehungen Schnepfau und Mellau um Projektsaufnahme für die Regulierung der Bregenzerach in der Strecke Schnepfau—Mellau wurde vorerst die topographische Aufnahme der genannten Flußstrecke im Frühjahre 1905 vorgenommen.

Die Ausarbeitung bes Brojeties durfte im nächsten Sahre erfolgen.

24. Entsprechend dem Ansuchen der Gemeinde Meiningen und Koblach und über Auftrag des Landes-Ausschuffes vom 16. Mai 1905 wurde das Projekt betreffs Verlängerung der Fruhwuhrbauten in den vorgenannten Gemeinde- bezw. Wuhrgebieten vom Ende der bereits in den Jahren 1903/4 hergestellten Schutzbauten (siehe Post Nr. 11 des Jahresberichtes)

abwärts bis nahe an die Einmundung des Frutbaches in den Rhein aufgenommen und ausgearbeitet und ber Gemeinde Meiningen gur eventuellen weiteren Amtshandlung zugemittelt. Das Projekt weist ein Erfordernis von 190.000 K auf.

25. Über Ersuchen ber Gemeinde Landans wurde im Janner 1906 ein Brojeft ber Albrucke zwischen ber Ortschaft Bandans und ber Haltestelle Bandans ber Montasonerbahn sowie für die anschließenden Aufahrteltraßen ausgearbeitet. Der Roftenanschlag beziffert sich auf 14.500 K. Die Arbeiten find nach durchgeführter wafferrechtlicher Verhandlung in Ausführung begriffen.

26. Über Ersuchen ber Gemeinde Hohenems und auf beren Kosten wurde das Projekt einer neuen, 1051 m langen Fahrstraße von Altach nach der Parzelle Schwefel in drei Varianten

verfaßt und ber Gemeinde unterm 28. September 1905 jugemittelt.

27. Für die Anlage eines rund 14 km langen und 2.5 m breiten Kahrweges von ber Ortschaft Renzing nach Gamperbona wurde über Ersuchen der Gemeinde Nenzing ein zwar nur generelles, aber ziemlich eingehendes Projett nebit Roftenanichlag verfagt, welcher ein Erforbernis von 172.000 K aufweist und bas Brojekt am 9. Oftober 1906 ber genannten

Gemeinde zugesendet.

28. Über die von ber f. f. Staatsbahn erhobene Beschwerbe wegen Überflutung bes Bahnkörpers durch die Ill in Folge mangelhafter Ilmuhrungen in den Parzellen Motten und Marier, Gemeinde Renzing und über gelegentlich ber biesbezüglich von der f. f. Bezirkshauvtmannschaft Bludenz am 31. August 1906 durchgeführten Verhandlung gestellten Anfuchens feitens ber Intereffenten wurde ein Projekt für die Erganzung ber beanftanbeten Illwuhrbauten verfaßt und basselbe famt Koftenanschlag per 18.000 K ber genannten t. f. Bezirfshauptmannschaft unterm 26. November 1906 zur weiteren Amtshandlung

29. Dem Ansuchen ber Gemeinde Burs entsprechend murbe ein Brojeft verfaßt mit bem Roftenvoranfclage von 11.000 K für die Verbauung des hinterburgtobel bei Burs und das Projekt am 10. Dezember 1906 ber Gemeindevorstehung Burs jur eventuellen weiteren

Beranlaffung überfendet.

30. Über Ersuchen des "Ilmuhrverbandes außerhalb des Balschevielerbaches" bei Gaschurn vom 7. Juli 1906 wurde ein Projekt für die dringend notwendigen Schutzbauten am Illfluffe unterhalb Gaschurn ausgearbeitet und mit Kücksicht auf die Dringlichkeit das Projekt im Monate November zur Ausführung gebracht. Die erforderlichen Gelbmittel von 5000 K murben vorschuftmeife vom genannten Buhrverbande jur Berfügung gestellt, in ber Anhoffung bes feinerzeitigen teilweisen Ruderfates aus Staats= und Landesbeitragen. Tatfächlich ift ber Obmann bes Wuhrverbandes in einer vom 1. Dezember 1906 batierten Eingabe an ben Landes-Ausschuß mit bem Ansuchen um Gewährung von Staats- und Landesbeiträgen berangetreten.

Die gegenständlichen Bauten bilben ben I. Teil bes schon feit Jahren geplanten Regulierungswerkes bes Ilflusses in ber 2700 m langen Strecke: Einmündung bes Balsschwielbaches in die Il, Gemeinde Gaschurn, bis zur Einmündung des Balbierbaches bei der Parzelle Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch.

31. Entsprechend bem Ansuchen ber Gemeinde Hohenems und in Gemäßheit bes Beschlusses bes Landtages vom 2. November 1905 wurde für die Regulierung des Reute- und Emsbaches in ihrem Unterlaufe ein Projett aufgenommen, beffen Ausarbeitung im nächsten

Jahre erfolgt. 32. Über Ansuchen der Stadtgemeinde Dornbirn wurde ein Projekt für die Ausführung von Schutbauten an der Dornbirner-Ach von der Gisenbahnbrücke abwärts bis zur Einmundung bes Fischbaches aufgenommen und zwar in Ergänzung bes von ber k. k. Rheinbauleitung bereits im Jahre 1898 verfaßten Brojektes ber Anlage von Schutbammen von ber Rifchbach= Einmundung bis zur Einmundung bes neuen Roblacher Ranales in die Dornbirner Ach.

Das Projekt wird zu Beginn bes Jahres 1907 ausgearbeitet.

33. Über Ansuchen der Gemeinden Schwarzach und Wolfurt wurde in Ergänzung eines von der k. k. Rheinbauleitung verfaßten Projektes der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches Plan und Kostenanschlag per 23.500 K für die Anlage eines Ablagerungsplatzes an der Schwarzach verfaßt und der Gemeinde Schwarzach unterm 9. Oktober 1906 zur weiteren Veranlassung übermittelt.

34. Für die Anlage einer rund 2.8 km langen Zufahrtsstraße von Tschagguns zum Anschlusse an die neuerbaute Montasoner Talstraße wurde im Sommer 1906 das Detailprojekt auf-

genommen.

35. Generelle Erhebungen wurden im Sommer 1906 gepflogen für den Umbau der Straße von der "Areuzgasse" bei St. Gallenkirch nach Gargellen und bei dieser Gelegenheit auch die Leitung der an der alten Straße mit einem Auswande von 3245 K vorgenommenen Verbesserungsarbeiten besorgt. Zu diesem Zwecke standen zur Verfügung: ein bereits vor Jahren aus freiwilligen Spenden gebildeter Fond von rund 1329 K, weiters ein Beitrag des Konsortiums des Hotel "Madrisa" in Gargellen von 1516 K, sowie der Gemeinde St. Gallenkirch von 400 K.

B. Administrative Angelegenheiten.

Diefelben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Sinleitung und Durchführung der vorgenannten Arbeiten verbunden sind, die Verfassung von Gutachten und Berichten in zahlreichen technischen Angelegenheiten sowie de Besorgung aller dem Lande zusallenden technischen Agenden, welche sich auf die Wildbachverbauung im österr. Rheingebiete und die Durchführung des

Borarlberger Strafenbauprogrammes beziehen.

Betress der ersteren Aktion sei erwähnt der Anteilnahme des Landesoberingenieurs bei der über Anregung der internationalen Rheinregulierungskommission in der Zeit vom 2. dis 7. Juli 1906 stattgefundenen Besichtigung mehrerer ausgeführter Wildbachverbauungen in Vorarlberg und in der Schweiz, an welcher Bertreter beider Staaten teilnahmen, und, anschließend daran, an die unter Leitung des k. k. Obersorstrates Wang als Vertreter des k. k. Ackerdauministeriums vom 8. dis 14. Juli 1906 stattgefundene Begehung mehrerer Seitenzuslüsse des Nheines in Vorarlberg zum Zwecke der Ausstellung eines Bauprogrammes für die II. Serie der Arbeiten zur Verdauung der Seitenzuslüsse im österreichischen Rheingebiete (die I. Serie schließt mit dem Jahre 1907 ab), wobei nach dem Schlußprotokolle vom 14. Juli 1906 das Erfordernis mit 4,250.000 K ermittelt und für die Durchführung des Programmes eine 20jährige Bauzeit in Aussicht genommen wurde.

Bezüglich der Durchführung des Borarlberger Straßenbauprogrammes wird auf den von der Vorarlberger Straßenbaufommission dem Landes-Ausschuffe vorgelegten V. Jahresbericht pro 1905 samt Beilage (Beilage 15) zu den stenographischen Berichten des Borarlberger Landtages per 1906/7) verwiesen.

Die Agenden des landschaftlichen Baudienstes haben im Berlaufe der Jahre derart an Umfang zugenommen, daß zu deren Bewältigung die Arbeitstraft eines einzelnen nicht ausreicht; dem Landes-

oberingenieur find, wie bereits in Borjahren, zur Dienstesleiftung zugewiesen:

Der Baumeister Wilhelm Wolf und die beiben Bautechniker Karl Bickel und Josef Hepperger und zwar insoweit, als die Tätigkeit dieser Techniker nicht durch Arbeiten für die Durchführung des Vorarlberger Straßenbauprogrammes in Anspruch genommen ist.

Die Kosten werden bemnach entsprechend dem Zeitaufwande aufgeteilt auf den Landesfond und

den Straßenbaufond.

Bregenz, im Janner 1907.

Der Landes-Ausschufz in Vorarlberg. adolf Rhomberg, Referent.

Beilage 20 A.

Verzeichnis

ber im Jahre 1905 für in öffentlichen Krankenanstalten verpflegte Landesangehörige auf Grund ber vorgelegten Armutszeugnisse aus bem Borarlberger Landessonde bestrittenen und von den Heimatszemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spital-Verpflegskosten.

Rame Weißenbach Jofef Stridner Wartin	Seimat	verpflegt murden	Berpflegsl		Bezahlte 28	eträne
			K	h	K	h
Rebler Theodor """ Bonblon Josef Wild Ludwina Rüzler Anna M. Jochum Alfons Bergud Frz. Kaver Mähr Johann Zumtobel Josef Schneider Anna Eberle Sosie "" Eberle Sosie Kihr Franz Josef Schnider Gottlieb "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Lech	Bams	228 7 14 3 12 17 8 35 12 14 83 8 35 27 119 39 25 17 131 28 18	96 20 60 72 96 52 68 42 96 52 68 42 96 70 40 70 90 85 20 30 	114 3 7 1 6 8 4 17 6 7 41 4 17 13 59 19 12 8 65 14 9 17 13 13 15 15 16 17 18 19 19 19 19 19 19 19 19 19 19	1 48 600 300 866 488 766 344 771 488 355 650 933 660 188

Der Verpfleg		Spital, in welchem diese	Fom Landesfo Bezahl	nde	Seima	Fon den Seimats- gemeinden rück-		
Name	Seimat	verpflegt wurden	Berpflegst		Bezahlte Be	träge		
			K	h	K	h		
		Herüber	1066	_	533	01		
Stunz Christian	Bürs	Brag .	62	70	31	35		
Zimmermann Gebhard	Schnifis	Schlanders	16	38	8	19		
Nagel Josef	Höckift		6	30	3	15		
Sigster Maria	Lochan	Wien".	50	40	25	20		
Siafter Anna	,, , ,	"	40	80	20	40		
Gaffer Johann	Hohenems	M ürzzuschlag	77	40	38	70		
" " "	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Rufftein .	6	16	3	08		
" "	,,	Bels .	10	_	5	 _		
, , , , , , , ,	<i>"</i>	Baben .	20	—	10	l —		
Karg Gebhard	Bregenz	Rufftein .	26	18	13	09		
Liebert Maria	Lingenau	Innsbruck	72	_	36	_		
Gotter Ferdinand	Meiningen	,,	23	10	11	55		
Huemann M. Anna	Hittisau	<i>",</i>	33	10	16	55		
Ralb Theodor	Hard	,,	6	30	3	15		
Steiger Antonia	Bregenz	,	2	10	1	05		
Ragel Joh. Gottlieb	Hödift .	Hall .	9	92	4	96		
Rusch Christian	Dornbirn .	Laibach .	11	40	5	70		
Frommelt Bernhard	Nenzing	Zams .	18	72	9	36		
, , , , , ,	,	,,	27	-	13	50		
Bischof Hermann	Meiningen	",	21	60	10	80		
Müller Adolf	Roblach	"	8	64	4	32		
,, ,, , , , , , ,	,,	Zeu	23	20	11	60		
,, ,,	,,	Schwaz .	8	76	4	38		
, , , , , , , ,	,,	Zams .	10	08	5	04		
Someda Franz	Feldkirch	Wien	43	20	21	60		
Sutter Maria	Doren	Triest	91	98	45	99		
Moosbrugger Karl	Dornbirn	Meran .	16	72	8	36		
Hochstätter Maria	Bludenz	Peft	34	04	17	02		
Fink Anton	Dornbirn	Lienz	54	72	27	36		
Felder Josef	Au	Schwaz .	18	98	9	49		
Faist Anna	Rieden	Innsbruck	27	30	13	65		
Erhart Filomena	Schnifis	"	43	50	21	75		
Weißenbach Rubolf	Bludenz	,,	33	70	16	85		
,, ,, ,, ,,	,,	Zams .	11	52	5	76		
,, ,, ,, ,	<i>"</i> · · · ·	Rufftein .	95	48	47	74		
Schnopp Jakob	T ich agguns	Maria Zell	32	40	16	20		
Ragel Emma	Şödft	Salzburg	49	45	24	73		
Liepert Franz	Vandans	Innsbruck	46	08	23	04		
		Hinüber	2257	31	1128	67		

Der Verpfleg	Spital, in welchem diese	Fom Landesfo	nde	Fon den Seimats- gemeinden rück- bezahlte Weträge		
Mame	Seimat	verpflegt wurden				
			K	h	K	h
		Herüber	2257	31	1128	67
Müller Maria und Fritz	Nenzing	Wien	28	80	14	40
Berkmann Maria, geb. Gasser'	Riefensberg	Rufstein .	27	72	13	86
Burtscher Wilhelm	Dalaas	Wien	2	40	1	20
Mäser Oskar	Dornbirn	Innsbruck	17	40	8	70
Ronzett Karolina	Bludenz	"	101	80	50	90
Baumann Andre	Bludesch	"	44	10	22	5
Sutter Emil	Rieden	,,	5	80	2	90
Feßler Konrad	Lochau	,,	16	80	8	40
Burtscher Jos. Ant	Fontanella	,,	21		10	50
Breuß Rosa	Rankweil	,,	6	30	3	15
Mayer Bertha	Schwarzenberg .	Wien	96	—	48	-
Hundertpfund Josefine	Bregenz	<u>"···</u>	81	60	40	80
		Zusammen	2707	3	1353	53
hiezu Gebar- und Finbelhaustoft	en		1699	54		
Dann Roften ber Irren aus Boi		a	19391	40		
Buschüffe an die Anstalt Baldung	•		23	56		
		Summa	23821	53	1	

Bregeng, am 31. Dezember 1906.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.